



Call for Papers

Strafrecht und Krise

- 10. Symposium des Jungen Strafrechts vom 14.3. bis 16.3.2024 in Berlin -

„Die Moderne ist prinzipiell eine Gesellschaft in der Dauerrevision und daher auch in der *Dauerkrise*.“
(Reckwitz, in: Reckwitz/Rosa, Spätmoderne in der Krise, 2021, S. 119)

Die letzten Jahre und Jahrzehnte waren und sind von Krisenerfahrungen geprägt: Die Finanz- und Eurokrise wurde abgelöst von der, von manchen konservativen Akteuren als „Migrationskrise“ bezeichneten, Diskussion um Zuwanderungsbewegungen nach Europa. In der Gegenwart beherrscht nach der Corona-Krise nunmehr die Klimakrise die Gesellschaft. Der Einmarsch Russlands in die Ukraine hat schließlich eine existenzielle Krise der globalen Friedensordnung ausgelöst und damit auch verschiedene Folgekrisen wie die Energiekrise hervorgerufen.

Die zeitliche Koinzidenz und Überlagerung dieser verschiedenen Krisen bestimmt nicht nur den Alltag, sondern hat auch das Strafrecht herausgefordert. Die genannten Krisen haben (neue) Rechtsprobleme geschaffen und grundsätzliche Fragen (neu) aufgeworfen. Das Strafrecht ist gefordert, seine eigene Rolle im Umgang mit Krisen kritisch zu hinterfragen. Der Bogen für mögliche Fragestellungen ist weit gespannt: Von der Diskussion um ein macht- und marktkritisches Wirtschaftsstrafrecht, über die (Ent-)Kriminalisierung von Flucht und die Frage der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Unternehmen für Klimaschäden oder umgekehrt von Klimaaktivist*innen für zivilen Ungehorsam bis hin zur (völker-)strafrechtlichen Aufarbeitung des Krieges in der Ukraine. In Bezug auf die Grundlagen lässt sich fragen, inwieweit ein (liberales) Strafrecht als „Instrument“ zur Krisenbewältigung geeignet und legitimiert ist und welche Bedeutung ihm ggf. bei der Prävention zukünftiger Krisen zukommen kann. Zugespitzt führt dies zur weiteren Problemstellung, ob das Strafrecht nicht selbst in der Krise steckt: aufgrund zunehmender Präventionsorientierung einerseits, oder seines individualisierten Konfliktverständnisses andererseits, das in größeren Konfliktzusammenhängen an seine Grenze zu stoßen scheint. Die wissenschaftliche Bearbeitung vieler dieser Themen steht aufgrund der zeitlichen Dimension zwangsläufig noch am Anfang. Sie bieten daher eine gute Gelegenheit, sich mit verschiedenen aktuellen, aber auch grundlegenden Fragestellungen auseinanderzusetzen.

Die Berliner Tagung des Jungen Strafrechts bietet Nachwuchswissenschaftler*innen mithin die Möglichkeit, sich mit den Herausforderungen der Krisenbewältigung aus strafrechtlicher und kriminologischer Perspektive auseinanderzusetzen. Mögliche Fragestellungen sind u.a.:

- **Grundlagen:** Ist das Strafrecht überhaupt ein geeignetes und legitimes „Instrument“, um auf (globale) Krisen zu reagieren? Welche Rolle spielt das Strafrecht bei der Prävention von Krisen? Ist das Strafrecht in der „Krise“? Gesellschaftliche Reaktionen auf Krisen als „moral panic“?
- **Finanzkrise:** Welche (strafrechtlichen und kriminologischen) Lehren können aus dem Umgang mit der Finanzkrise gezogen werden? Braucht man ein macht- und marktkritisches Wirtschaftsstrafrecht?
- **„Migrationskrise“:** Welche Rolle spielt das Strafrecht im Bereich der „Migrationssteuerung“? Wie geht das Strafrecht mit kultureller Vielfalt um? Trägt es gar zur Perpetuierung rassistischer Strukturen bei?
- **Corona-Krise:** Welche Rolle spielt das Strafrecht in der Pandemie, etwa bei Triage oder Infektionsschutz? Kann die bewusste oder fahrlässige Ansteckung anderer strafrechtlich erfasst werden? Welche kriminologischen Erkenntnisse liegen zu den Auswirkungen der Pandemie (u.a. Kriminalitätsraten) vor?
- **Klimakrise:** Welchen Beitrag kann das Strafrecht zur Bekämpfung des Klimawandels leisten? Wie ist die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Klimaaktivist*innen (u.a. Sitzblockaden, Containern) zu beurteilen?

- **Friedenskrise:** Welchen Beitrag kann das (Völker-)Strafrecht zu Gerechtigkeit und Wiedergutmachung im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine leisten? Ist das Strafrecht ein geeignetes und legitimes Mittel zur Durchsetzung internationaler Sanktionen?

Diese und weitere Fragen wollen wir auf dem 10. Symposium des Jungen Strafrechts diskutieren. Doktorand*innen, Habilitand*innen, Juniorprofessor*innen sowie Privatdozent*innen, die Interesse haben, einen ca. 20-minütigen Vortrag zu halten und das von ihnen gewählte Thema anschließend zur Diskussion zu stellen, sind daher eingeladen, ein kurzes Exposé (max. 500 Wörter) zusammen mit einem kurzen Lebenslauf bis zum 15.08.2023 per E-Mail an jungesstrafrecht2024@gmail.com zu senden. Die Vorträge des Symposiums werden im Anschluss an die Tagung wieder in einem Tagungsband veröffentlicht.

Die Kosten für An- und Abreise sowie für die Unterkunft der Vortragenden können vom Jungen Strafrecht e.V. übernommen werden.

Wir freuen uns auf Eure Exposés!

Euer Organisationsteam

Anneke Petzsche | Inga Schuchmann | Leonie Steinl | Andreas Werkmeister